

Bereitstellungstag: 21.03.2024

Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Aufgrund von § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (BfernStrG) und §§ 16 und 19 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) sowie § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Radolfzell am Bodensee in seiner Sitzung am 05.03.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

Die Sondernutzungssatzung der Stadt Radolfzell vom 17.11.2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.2022, wird wie folgt geändert:

§ 17 Befreiungen wird wie folgt gefasst:

In besonders begründeten Einzelfällen kann von den vorstehenden Bestimmungen, mit Ausnahme der §§ 9-15, Befreiung erteilt werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2024 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der geänderten Satzung unberührt.

Radolfzell am Bodensee, 05.03.2024

gez. Simon Gröger
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verwaltungsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Radolfzell am Bodensee geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.